



Freie Ausbildung

Rahmenausbildungsvertrag

- Freie Ausbildung im Norden -

Zwischen

der **Bäuerliche Bildung und Kultur gGmbH, Viskulenhof 7, 21335 Lüneburg**

- Ausbildungsträger -

und

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Email: _____ Handy: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

- Auszubildender¹ -

Vertragsnummer: ____ / ____ / ____ / ____

wird folgender Rahmenvertrag über die Freie Ausbildung zum biologisch-dynamischen Landwirt/Gärtner geschlossen.

Präambel

Die Freie Ausbildung in der biologisch-dynamischen Landwirtschaft oder Gärtnerei ist ein vierjähriger dualer Ausbildungsgang, der die selbständige Führung eines Betriebsbereiches bzw. die selbständige Anleitung ungeübter Mitarbeiter zum Ziel hat. Die Ausbildung führt zu einem Berufsabschluss der Freien Ausbildung in der biologisch-dynamischen Landwirtschaft bzw. Gärtnerei. Die Absolventen der Freien Ausbildung haben die Möglichkeit nach deren Abschluss gemeinsam eine externe Gehilfenprüfung nach § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu absolvieren und so zusätzlich die staatliche Gehilfenprüfung abzulegen.

Der theoretische Teil der Ausbildung, die Auswahl der Lehrbetriebe und die Abschlussprüfung der Freien Ausbildung erfolgen in Rechtsträgerschaft und Regie der Bäuerliche Bildung und Kultur gGmbH. Der Theorie teil der Ausbildung wird in monatlichen Blockseminaren durchgeführt. Der Praxisteil soll mindestens auf zwei verschiedenen Ausbildungsbetrieben

¹ Zur einfacheren Lesbarkeit des Vertrages wird das Wort „Auszubildender“ geschlechtsunabhängig für die männliche und weibliche Form verwendet.

absolviert werden, mit denen jeweils befristete Lehrverträge geschlossen und Freistellungszeiten zur Vorstellung und Probearbeit in einem Folgebetrieb vereinbart werden.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien folgendes:

§ 1 Dauer, Inhalt und Art der Ausbildung

(1) Die Ausbildungszeit beträgt vier Jahre. Sie beginnt am und endet am

(2) Die Ausbildung gliedert sich in vier Ausbildungsjahre, deren Lehrinhalte sich nach der diesem Vertrag im Anhang beigefügten Aufstellung über die Lehrinhalte der Freien Ausbildung richten.

Der Verlauf der Ausbildung, die Bestandteile, die Gliederung und Organisation der Ausbildung ergeben sich aus der Ausbildungsrichtlinie für biologisch-dynamische Landwirte und Gärtner der Freien Ausbildung, welche diesem Vertrag als Anlage beigefügt ist und in ihrer jeweiligen Fassung Bestandteil des Vertrages ist.

(3) Der Auszubildende wählt den Ausbildungsgang zum

- zum biologisch-dynamischen Landwirt zum biologisch-dynamischen Gärtner

§ 2 Aufgaben der Ausbildungseinrichtung

(1) Die Ausbildungseinrichtung stellt während der vierjährigen Ausbildung den Unterricht sicher. Sie benennt für jeden Kurs eine Seminarleitung, die zusammen mit dem Seminarleiterkreis die Organisation des Unterrichts sicherstellt und den Auszubildenden bei der Durchführung der Freien Ausbildung berät und unterstützt.

(2) Die Ausbildungseinrichtung stellt ein Verzeichnis geeigneter Ausbildungsbetriebe zur Verfügung. Sie ist dem Auszubildenden bei der Suche eines für ihn geeigneten Praxisbetriebes behilflich. Die Betriebssuche und der Abschluss eines Lehrvertrages für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt mit dem Betrieb ist Sache des Auszubildenden selbst.

§ 3 Prüfungen, Abschluss

(1) Am Ende des zweiten oder zu Beginn des dritten Ausbildungsjahres findet eine Zwischenprüfung statt, in der Fertigkeiten und Kenntnisse des Auszubildenden geprüft werden. Zu dieser Prüfung hat er sich vier Wochen vor dem durch die Seminarleitung bekanntgegebenen Termin anzumelden und das Lehrtagebuch, ein Herbarium, die Betriebspiegel und mindestens 12 ausführliche und vom Ausbilder abgezeichnete Sachberichte vorzulegen.

Am Ende der vierjährigen Ausbildung findet eine fachpraktische Prüfung auf dem letzten Ausbildungsbetrieb statt, der Auszubildende hat eine von ihm angefertigte Jahresarbeit vorzulegen und zu vertreten. Außerdem findet eine fachtheoretische Prüfung statt.

Einzelheiten der Zwischenprüfung und Abschlussprüfung ergeben sich aus der Ausbildungsrichtlinie, die diesem Vertrag beigefügt ist.

(2) Mit bestandener Abschlussprüfung erwirbt der Auszubildende die Qualifikation der Freien Ausbildung als biologisch-dynamischer Landwirt oder Gärtner.

Die Absolventen der Freien Ausbildung haben die Möglichkeit nach deren Abschluss gemeinsam eine externe Gehilfenprüfung nach § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen abzulegen.

§ 4 Kosten der fachtheoretischen Ausbildung

Die Kosten der fachtheoretischen Ausbildung sind grundsätzlich vom Auszubildenden zu tragen. Die Kosten betragen pro Seminartag zurzeit etwa 120,00 €. Im Jahr finden ca. 45 Seminartage statt.

Bei der Finanzierung wird der Auszubildende durch einen Ausbildungsfonds und, sofern er seinen ersten Wohnsitz in Niedersachsen hat, vom Land Niedersachsen unterstützt. Die Abwicklung der Landesförderung übernimmt die Ausbildungseinrichtung, sofern der Auszubildende seiner Mitwirkungsverpflichtung nachkommt.

Die Einzelheiten regelt die Ausbildungsrichtlinie, die diesem Vertrag beigelegt ist.

§ 5 Einigungsverfahren

(1) Zur Bereinigung von Streitigkeiten zwischen dem Auszubildenden und seinem jeweiligen Ausbildungsbetrieb sowie zwischen dem Auszubildenden und seiner Seminarleitung kann jede Seite den Seminarleiterkreis anrufen. Dieser hat unverzüglich einen Schlichter zu benennen, der sich der Angelegenheit annimmt.

Bei Streitigkeiten des Auszubildenden mit dem Seminarleiterkreis benennt die Bäuerliche Bildung und Kultur gGmbH den Schlichter.

(2) Dieselben Rechte stehen dem Ausbildungsbetrieb, der Seminarleitung oder dem Seminarleiterkreis zu.

§ 6 Aufgaben des Auszubildenden

(1) Der Auszubildende verpflichtet sich am fachtheoretischen Teil der Ausbildung regelmäßig teilzunehmen. Bei unentschuldigtem Fehlen ist die Anerkennung des Lehrjahres oder im Wiederholungsfalle die Ausbildung gefährdet.

Der Auszubildende wird bei der Konzeption und Durchführung der Ausbildungseinheiten mitwirken.

(2) Der Auszubildende wird seinen fachpraktischen Teil regelmäßig und ohne Unterbrechungen durchführen. Er wird sich rechtzeitig um einen Folgebetrieb bemühen, bevor ein Ausbildungsabschnitt im fachpraktischen Teil zu Ende geht.

Er wird den mit dem Ausbildungsbetrieb geschlossenen Ausbildungsvertrag der Bäuerlichen Bildung und Kultur gGmbH zur Genehmigung vorlegen.

(3) Der Auszubildende hat Betriebsspiegel, ein Tagebuch, Berichtshefte und ein Herbarium anzulegen.

Die Einzelheiten und weitere Pflichten regelt die Ausbildungsrichtlinie, welche Bestandteil dieses Vertrages ist.

§ 7 Beendigung der Ausbildung

(1) Der Vertrag endet automatisch mit Beendigung der Ausbildung und Aushändigung der Abschlussurkunde.

Der Vertrag endet außerdem ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn der Auszubildende länger als drei Monate unentschuldig nicht am fachtheoretischen Unterricht teilnimmt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten keinen Lehrvertrag für den fachpraktischen Teil der Ausbildung der Bäuerliche Bildung und Kultur gGmbH vorlegt.

(2) Vom Auszubildenden kann dieser Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. Von der Ausbildungseinrichtung kann der Vertrag aus sachlichem Grund gekündigt werden. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor,

- wenn der Lehrling mit der Zahlung von Ausbildungsbeiträgen länger als zwei Monate in Verzug ist,
- wenn er den fachtheoretischen oder fachpraktischen Anforderungen auf Dauer aus körperlichen, seelischen oder sonstigen Gründen nicht gewachsen ist,
- wenn er die fachtheoretische Ausbildung nachhaltig stört,
- wenn in der Person des Auszubildenden ein Grund zur fristlosen Kündigung eines Lehrvertrages vorliegt.

§ 8 Schlussbestimmung

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

Ort, Datum

—
Auszubildender

—
Bäuerliche Bildung und Kultur gGmbH

Anlagen zum Vertrag:

- *Ausbildungsrichtlinie für biologisch-dynamische Landwirte und Gärtner der Freien Ausbildung, Stand 07/2016*
- *Lehrinhalte der Freien Ausbildung*
- *Checkliste zur Freien Ausbildung*
- *Einzugsermächtigung*